



Beschluss der Landesgruppen Niedersachsen und Bremen in der SPD-Bundestagsfraktion
Berlin, 07. Mai 2015

Fracking: Änderungen an Gesetzentwürfen notwendig

Nach geltendem Recht ist Fracking zur Erdgasgewinnung in Deutschland erlaubt. Dabei wird nicht zwischen „konventionellem“ und „unkonventionellem“ Fracking differenziert. Mit dem von Umwelt- und Wirtschaftsministerium vorgelegten Gesetzentwurf wird das geändert. Dies ist ein längst überfälliger und wichtiger Schritt, um dem für uns obersten Ziel – dem Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Menschen – bestmöglich gerecht zu werden. Der Schutz des Trinkwassers muss absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen genießen. Wir in Niedersachsen und Bremen begrüßen deshalb die vorliegenden Gesetzentwürfe und fordern gleichzeitig an einigen Stellen weitergehende Änderungen.

Für uns in Niedersachsen ist es wichtig, dass die seit Jahrzehnten in unserem Bundesland praktizierte Förderung von Erdöl und Erdgas künftig unter modernen und hohen Umweltstandards sowie transparenter Bürgerbeteiligung erfolgt.

Der Einsatz der Fracking-Technologie bei der unkonventionellen Erdgasförderung ist demgegenüber mit heute unabsehbaren Risiken verbunden und aktuell nicht verantwortbar. Fracking zur Förderung von Schiefer- und Kohleflözgas darf es daher zu wirtschaftlichen Zwecken auf absehbare Zeit in Deutschland nicht geben. Ob diese Form des Frackings eine Option in einiger Zeit sein kann, muss auch anhand von wissenschaftlich begleiteten, in ihrer Anzahl begrenzten, Probebohrungen sorgfältig und transparent geprüft werden.

Vor allem folgende Punkte wollen wir ändern:

- 1. Über den kommerziellen Einsatz der Frackingtechnologie muss am Ende der Deutsche Bundestag als demokratisch legitimiertes Organ entscheiden. Grundlage der Beratungen werden unter anderem wissenschaftliche Ergebnisse sein.**
- 2. Den Umgang mit dem Lagerstättenwasser, das bereits heute im Rahmen der Erdgasförderung z.B. in Niedersachsen eine wichtige Rolle spielt, werden wir problematisieren. Wir wollen, dass die Unternehmen verpflichtet werden stets den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik einzuhalten und streben die Befristung von Genehmigungen für Lagerstättenwasseranlagen an. Die oberirdische Aufbereitung muss dabei verstärkt in den Fokus rücken.**

- 3. Wir brauchen von der Bundesregierung beauftragte und von unabhängigen Gutachtern erstellte Ökoeffizienzanalysen, die als Grundlage für ein einzuführendes Monitoringsystem dienen.**
- 4. Die Verbotszonen für Fracking- und Verpressvorhaben sollten rechtssicher um Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung und Wassereinzugsgebiete für die Lebensmittelherstellung ergänzt werden. Nur so können Trinkwassergebiete umfassend geschützt werden.**
- 5. Schließlich werden die Ausgestaltung und die Begrenzung von Probebohrungen zu wissenschaftlichen Zwecken einen weiteren Beratungsschwerpunkt bilden müssen. Dabei sollen auch seismologische Aspekte berücksichtigt werden.**
- 6. Die angestrebte Beweislastumkehr im Bergschadensrecht muss rechtssicher ausgestaltet sein. Die Frage der Haftung der Unternehmen im Schadensfall muss zweifelsfrei geklärt werden.**